500.4, 03.03.2100, 6086

Anlage 1
zur Niederschrift
SGA 08.03.2011

Sitzung des SGA am 08.03.2011

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2011 zur Frühförderung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bestehen in Bielefeld derzeit Wartezeiten bei der Bewertung und Feststellung des besonderen Förderbedarfs bei Kindern?

Zwischen Auftragseingang beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und Bearbeitung der Frühförderanträge liegen 2 – 4 Wochen.

2. Werden die Kostenzusagen zeitnah ausgestellt?

Nach Eingang der amtsärztlichen Gutachten erfolgt die sozialhilferechtliche Beurteilung und der Erlass eines entsprechenden Bescheides nach dem SGB XII innerhalb von 2 Wochen.

3. Liegen Rückmeldungen vor, dass bei den Leistungsträgern ebenfalls Wartezeiten der Umsetzung der Förderangebote vorliegen?

Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

Gez. S c h u l z